

RENK



CORPORATE GOVERNANCE

Code of Conduct

Information für Mitarbeiter



im Fokus.
miteinander.
handeln.
leben.
wachsen.



Bitte lesen Sie diesen
 Code of Conduct
 sorgfältig durch.

Er unterstützt Sie bei
 der täglichen Arbeit.

Version: 4.1
 Gültig ab 01.04.2025

Inhalt

4 Vorwort

GRUNDLAGE #1

6 Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

- 7 Menschenrechte
- 8 Chancengleichheit, Gleichbehandlung
 und Nichtdiskriminierung
- 9 Produktkonformität und Produktsicherheit
- 10 Umweltschutz
- 11 Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit
- 12 Politische Interessenvertretung
- 13 Kommunikation und Marketing

GRUNDLAGE #2

14 Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

- 15 Interessenkonflikte
- 16 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen
- 17 Korruptionsverbot
- 18 Umgang mit Amts- und Mandatsträgern
- 19 Berater und Vermittler
- 20 Verbot von Geldwäsche und
 Terrorismus-Finanzierung
- 21 Buchführung und Finanzberichterstattung
- 22 Steuern und Zölle
- 23 Fairer und freier Wettbewerb
- 24 Beschaffung
- 25 Exportkontrolle

GRUNDLAGE #3

26 Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

- 27 Arbeitssicherheit und
 Gesundheitsschutz
- 28 Arbeitnehmervertretung und
 faire Arbeitsbedingungen
- 29 Datenschutz
- 30 Sicherheit und Schutz von Informationen,
 Wissen und geistigem Eigentum
- 31 IT-Sicherheit
- 32 Verbot von Insidergeschäften
- 33 Umgang mit Unternehmensvermögen

ZUM SCHLUSS

34 Umsetzung des Code of Conduct

Aktuellste Fassung des Code of Conduct

Die jeweils aktuellste Fassung des Code of
 Conduct finden Sie im Intranet und im Internet
 unter: [https://www.renk.com/de/unternehmen/
 verantwortung/compliance](https://www.renk.com/de/unternehmen/verantwortung/compliance)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Nennung
 von Personen die maskuline Form verwendet.
 Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleicher-
 maßen für Personen jeden Geschlechts.

Vorwort**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

die RENK Group („RENK“) ist seit 150 Jahren ein weltweit vertrauenswürdiger, zuverlässiger und integrierter Partner für Kunden, Geschäftspartner, Kollegen und die Öffentlichkeit. Dieses Vertrauen erhalten wir nur, weil wir Verantwortung für unser Handeln übernehmen. Es ist für uns daher überall und jederzeit selbstverständlich, dass wir uns an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln. Dies ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, die wir alle wahrnehmen müssen – der Vorstand sowie die lokalen Geschäftsführungen genauso wie alle Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter.

Der vorliegende Code of Conduct unterstützt uns dabei. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Der Code of Conduct bildet einen verbindlichen Rahmen, in dem wir uns jeden Tag bewegen. Dabei gibt es keinen Unterschied, ob wir als angestellte Mitarbeiter, leitende Führungskräfte oder Mitglieder des Vorstands im Unternehmen wirken. Unsere wichtigsten Unternehmenswerte sind Integrität, Kundenorientierung, Respekt, Teamgeist und Entschlossenheit.

Machen Sie sich bitte mit dem Inhalt des Code of Conduct vertraut. Beachten Sie ihn bei Ihrer Arbeit – ausnahmslos und zu jeder Zeit. Zögern Sie nicht, bei Zweifeln oder Fragen Ihren Vorgesetzten oder unsere Kollegen aus der Group Compliance Abteilung anzusprechen.

Die Erwartungshaltung von RENK an alle Mitarbeiter und Vertragspartner ist daher klar: Ein Handeln entgegen der anwendbaren Gesetze, unserer Werte und der Group-internen Richtlinien wird nicht akzeptiert. Für die Beachtung dieser Regeln sind wir alle gemeinsam verantwortlich – dazu gehört auch das aktive Einfordern bei Kollegen und Geschäftspartnern.

Vorstand der RENK Group

**Unsere Verantwortung
für Compliance**

Die Inhalte in diesem Code of Conduct sind unter drei grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

GRUNDLAGE #1**Unsere Verantwortung
als Mitglied der Gesellschaft****GRUNDLAGE #2****Unsere Verantwortung
als Geschäftspartner****GRUNDLAGE #3****Unsere Verantwortung
am Arbeitsplatz**

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Vorstand, lokale Geschäftsführungen, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend, transparent und rechtzeitig berichten und kommunizieren.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen und die Reputation unserer Marke zu schützen.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Unsere Führungskräfte haben dabei eine besondere Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen aktiv begegnen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft



Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze.

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Jeder RENK Mitarbeiter muss sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere für das Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung der RENK Group die folgenden Grundsätze:

Menschenrechte

RENK bekennt sich zur uneingeschränkten Beachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Dort ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

Unternehmensgrundsatz

- Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.
- Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern (Jugendliche) erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und darf deren körperliche und geistige Entwicklung nicht gefährden. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.
- Wir achten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

Mein Beitrag

- Auch ich als Mitarbeiter kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen.
- Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, Sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert bzw. abgestellt werden. Ich informiere meinen Vorgesetzten und die Group Compliance Abteilung über den Vorfall.

Beispiel

Sie sind für den Einkauf bestimmter Waren verantwortlich. Sie erhalten Hinweise, dass in der Produktion des Lieferanten Kinder beschäftigt werden oder Mitarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen (zum Beispiel gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind).

Leiten Sie die erforderlichen Schritte in die Wege und informieren Sie Ihren Vorgesetzten und die Group Compliance Abteilung. Unser Unternehmen muss die Geschäftsbeziehungen zu diesem Geschäftspartner näher prüfen und gegebenenfalls beenden.

Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. RENK fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir bieten gleiche Chancen für alle.
- Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.
- Wir setzen uns aktiv für Inklusion ein und leben Vielfalt und Gleichberechtigung.
- Wir schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.
- Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten (ethische Rekrutierung).
- Wir bieten unseren Mitarbeitern ein von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freies Arbeitsumfeld.

Helfen Sie mit bei der Aufklärung, indem Sie den Fall der zuständigen Personalabteilung melden, damit angemessene Schritte eingeleitet werden können.

Mein Beitrag

- Ich beachte die Grundsätze von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.
- Wenn ich Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung beobachte (zum Beispiel durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing), weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall meinem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Group Compliance Abteilung.

Beispiel

Sie erfahren von einem befreundeten Kollegen, dass in seiner Abteilung ein Bewerber aufgrund seiner Hautfarbe abgelehnt wurde, obwohl er für die ausgeschriebene Stelle der am besten geeignete Kandidat war.

Produktkonformität und Produktsicherheit

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten und Dienstleistungen in Berührung. RENK steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten und Dienstleistungen resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

Unternehmensgrundsatz

- Es ist deshalb nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie durch die Produktbeobachtung im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Beispiel

Ein Kunde meldet Ihnen Probleme mit der Technik eines Produkts. Sie sind sich nicht sicher, ob die Ursache dafür an einem Bedienungsfehler des Kunden liegt oder an einem Produktions- oder Konstruktionsfehler.

Mein Beitrag

- Stelle ich fest oder habe ich Bedenken, dass möglicherweise von unseren Produkten Gefahren ausgehen oder Vorschriften nicht eingehalten werden, wirke ich dem entgegen. Ich melde den Fall meinem Vorgesetzten und den entsprechenden Stellen im Unternehmen, beispielsweise dem Ansprechpartner für Produktsicherheit meines Bereichs.

Bringen Sie den Sachverhalt zur Sprache. Es muss sichergestellt werden, dass ein von RENK zu verantwortendes Problem behoben wird. Auch Bedienungsfehler eines Kunden können eine Reaktion des Unternehmens erforderlich machen (zum Beispiel die Anpassung von Bedienungsanleitungen oder Anwendungsschulungen).

Umweltschutz

Für RENK sind der Umweltschutz sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen wichtige Unternehmensziele.

Unternehmensgrundsatz

- Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.
- Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls.
- Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitäts- und Energiekonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Beispiel

Sie bemerken, dass aus einem Tank größere Mengen an Chemikalien entweichen und im Boden versickern.

Mein Beitrag

- Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

Informieren Sie unverzüglich einen zuständigen Mitarbeiter und weisen Sie ihn auf das Problem hin. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es von jemand anderem gemeldet wird.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

RENK spendet für Vereine und wohltätige Zwecke (das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung). RENK vergibt auch in engen Grenzen und ausschließlich im Rahmen einer umfassenden Compliance Prüfung Sponsorengelder (das heißt Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung). Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen der RENK Group zulässig.

Unternehmensgrundsatz

- Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns grundsätzlich nur im Anschluss an eine umfassende Prüfung durch die Group Compliance Abteilung gewährt.

Beispiel

Ein Standortpolitiker bittet Sie als RENK Mitarbeiter für den Wahlkampf um eine Geldspende durch das Unternehmen.

Lehnen Sie die Bitte ab. Spenden werden nur nach Freigabe durch den Vorstand gewährt. Eine Genehmigung der Spende kann nicht erteilt werden, wenn die Governance Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring dies ausschließt.

Mein Beitrag

- Falls ich ein Sponsoring für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die Group Compliance Abteilung.
- Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent, das heißt, der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse ein und veranlasse keine Spenden, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen könnten.



Politische Interessenvertretung

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Auch RENK beeinflusst durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr die Gesellschaft und kann im Rahmen der politischen Interessenvertretung (Lobbying) die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse (zum Beispiel bei Gesetzgebungsvorhaben) einbringen. Dabei erfolgt die Interessenvertretung stets transparent und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Lobbyregistergesetzes zentral über die Abteilung Government Relations im Hauptstadtbüro der RENK Group in Berlin. Internationale Interessenvertretung erfolgt nur nach Abstimmung mit dem Vorstand der RENK Group.

Unternehmensgrundsatz

- Lobbying betreiben wir zentral und entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, der Nachvollziehbarkeit und der Verantwortlichkeit. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unsere Interessenvertretung findet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statt.

Beispiel

Ein Bekannter von Ihnen ist Parlamentsabgeordneter. Sie wissen, dass derzeit ein für RENK bedeutender Gesetzesvorschlag im Parlament diskutiert wird. Sie überlegen, Ihren Bekannten zu kontaktieren, um ihm die Interessen der RENK Group im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben zu erläutern.

Sprechen Sie Ihren Bekannten nicht auf dieses Thema an. Lobbying findet bei RENK nur zentral koordiniert, offen und transparent statt. Richtiger Ansprechpartner für solche Lobbyingmaßnahmen ist der Leiter des RENK Group Hauptstadtbüros bzw. zusätzlich die Group Compliance Abteilung.

Mein Beitrag

- Ich versuche nicht, im Namen des Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, wenn ich hierzu nicht ermächtigt worden bin. Wenn ich dazu ermächtigt worden bin, halte ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben an die entsprechenden internen Leitlinien, insbesondere halte ich Rücksprache mit der Group Compliance Abteilung.

Kommunikation und Marketing

RENK legt Wert auf eine klare und offene Kommunikation mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und Investoren, der Presse und weiteren Stakeholdern in redlicher und legaler Art. Jeder unserer Mitarbeiter steht in der Verantwortung, die internen Regularien bei der Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten des Unternehmens zu gewährleisten. Dabei respektiert jeder unserer Mitarbeiter die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

Unternehmensgrundsatz

- Um das Vertrauen von Kunden, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern zu erhalten, achten wir auf eine einheitliche und klare Kommunikation. Geplante Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sind ausnahmslos mit der zuständigen zentralen Kommunikations- und Marketingabteilung der RENK Group abzustimmen.

Auch wenn es Sie drängt, die Falschdarstellung umgehend zu korrigieren, kontaktieren Sie die Kommunikationsabteilung, da diese umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann.

Mein Beitrag

- Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweise bei Anfragen stets an die Kommunikationsabteilung. Äußere ich mich auf öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder im Internet, mache ich deutlich, dass es sich nur um meine persönliche Meinung handelt.
- Soweit ich mich in den sozialen Netzwerken als RENK Mitarbeiter zu erkennen gebe, mache ich mir bewusst, dass ich durch mein Verhalten dazu beitrage, wie die RENK Group in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Beispiel

Sie sehen im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Produktionsmethoden in Asien kritisiert, und wissen, dass die Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind.



Unsere Verantwortung als Geschäfts- partner



Integrität, Transparenz und Fairness sind entscheidend, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen. RENK legt deshalb besonderen Wert darauf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Group-internen Richtlinien und Unternehmenswerte konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren.

Dazu zählt auch, dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen ausschließlich über unsere autorisierten Vertriebswege vertreiben und mit geprüften sowie autorisierten Geschäftspartnern zusammenarbeiten.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung von RENK als Geschäftspartner die folgenden Grundsätze:

Interessenkonflikte

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines RENK Mitarbeiters mit den Interessen von RENK kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies RENK schaden.

Unternehmensgrundsatz

- Wir legen Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden.
- Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Mein Beitrag

- Ich bin mir bewusst, dass ich im geschäftlichen Umfeld meine persönlichen Interessen nicht über die der RENK Group stelle.
- Ich vermeide bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und lege jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber meinem Vorgesetzten und bei Bedarf auch dem zuständigen Personalwesen offen. Gemeinsam suchen wir eine Lösung, die die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigt.

Beispiel

Sie arbeiten im Bereich After Sales und erwägen, eine selbstständige Nebentätigkeit aufzunehmen, die im Wettbewerb zu den angebotenen Leistungen von RENK steht.

Eine Nebentätigkeit, die im direkten oder indirekten Wettbewerb mit RENK steht, darf weder ausgeübt noch genehmigt werden.



Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, müssen sie nicht genehmigt werden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das für Sie strafbar sein.

Unternehmensgrundsatz

- In der Governance Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen ist geregelt, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

Beispiel

Sie möchten den Leiter einer Behörde zu einem Mittagessen einladen und ihm bei dieser Gelegenheit ein (Werbe-)Geschenk zukommen lassen.

Ersuchen Sie im Vorfeld die Group Compliance Abteilung, um nach der ausnahmslos erforderlichen Freigabe eine transparente Abwicklung mit der Möglichkeit der Ablehnung der Einladung zu gewährleisten. Zuwendungen in diesem Bereich sind besonders restriktiv zu handhaben und in der Regel nur ausnahmsweise erlaubt.

Beispiel

Der Mitarbeiter eines Zulieferers macht Ihnen ein wertvolles Geburtstagsgeschenk, das Sie möglicherweise nach den internen Richtlinien nicht annehmen dürfen.

Auch wenn Sie glauben, die geschäftlichen Beziehungen werden durch die Annahme des Geschenks nicht beeinflusst, dürfen Sie sich nicht über die geltende Governance Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen hinwegsetzen. Wenn Sie Zweifel haben, nehmen Sie das Geschenk nicht an. Sollten Sie Bedenken haben, dass die Zurückweisung des Geschenks falsch aufgenommen werden könnte, kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und stimmen Sie mit ihm eine Lösung ab. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Group Compliance Abteilung.

Mein Beitrag

- Ich lese die Governance Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen. Ich halte sie strikt ein. Ich überprüfe, ob ich in einem Interessenkonflikt stehe oder dieser auftreten könnte. Wenn ich mir unsicher bin, frage ich im Vorfeld bei der Group Compliance Abteilung nach.

Korruptionsverbot

Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung zum privaten Nutzen oder Vorteil. Der Missbrauch besteht darin, Vorteile zu erlangen oder zu gewähren, auf die kein rechtmäßiger Anspruch besteht. Konkret kann ein Unternehmen beispielsweise einen (Staats-)Auftrag bekommen, obwohl ein anderer Bewerber besser geeignet oder günstiger gewesen wäre. Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für RENK sowie straf-, zivil- und arbeitsrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen.

Unternehmensgrundsatz

- Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen unseres Unternehmens ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten internen Vorgaben.

Beispiel

Sie sind in einem RENK Unternehmen für den Vertrieb verantwortlich und möchten Ihr diesjähriges Umsatzziel übertreffen. Sie bereiten ein Angebot für den ausgeschriebenen Großauftrag eines potenziellen Kunden vor. Der zuständige Entscheidungsträger beim Kunden bietet Ihnen an, die Auftragsvergabe zugunsten von RENK gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beeinflussen.

Die Forderung des Kunden stellt korruptes Verhalten dar. Informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten und die Group Compliance Abteilung.

Mein Beitrag

- Ich besteche niemals andere und lasse mich niemals bestechen, sei es direkt oder indirekt. Ich informiere mich eigenverantwortlich über die internen Regelungen, bevor ich Geschenke mache oder entgegennehme, Einladungen und Bewirtungen ausspreche oder annehme.
- Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich sie unverzüglich meinem Vorgesetzten und der Group Compliance Abteilung.

Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern, Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und RENK dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

Unternehmensgrundsatz

- Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine „Facilitation Payments“, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

Beispiel

Sie wissen, dass eine Behörde plant, einen Großauftrag auszuschreiben. Sie überlegen, den für die Ausschreibung zuständigen Mitarbeiter der Behörde, den Sie durch ein früheres Projekt kennen, zu bitten, die Ausschreibung so zu gestalten, dass RENK sie gewinnt.

Nehmen Sie unbedingt Abstand von Ihrem Vorhaben. Eine derartige Beeinflussung wäre illegal.

Mein Beitrag

- Bevor ich mit öffentlichen Auftraggebern in Kontakt trete, muss ich mir der weit strikteren Regeln und damit besonderen Rechtsfolgen meiner Handlungen bewusst sein. Daher informiere ich mich immer im Vorfeld zu Aussagen, verbindlichen Erklärungen und beim Anbieten von Leistungen bei der Group Compliance Abteilung.

Beispiel

Sie erfahren, dass es bei der Einfuhr eines verkauften Produktes im Ausland zu Verzögerungen kommt. Um die Lieferung beim Kunden möglichst schnell erfolgen zu lassen, soll eine „Bearbeitungsgebühr“ fällig werden.

Nehmen Sie Kontakt zur Group Compliance Abteilung auf und lassen Sie diesen Vorgang prüfen. Es könnte sein, dass es sich um strafbewehrte Facilitation Payments handelt.

Berater und Vermittler

RENK bindet in einigen Geschäftsbereichen bei der Anbahnung und/oder Abwicklung vertriebsbasierter Geschäftsbeziehungen externe Vertriebsmittler ein, die im Interesse oder Auftrag von RENK in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern den Vertrieb unterstützen. Daher muss RENK sicherstellen, dass diese Vertriebsmittler den hohen ethischen Verhaltensgrundsätzen von RENK folgen. Beim Einsatz von Vertriebsmittlern ist daher ohne Ausnahme und im Vorfeld eine vollumfassende Integritätsprüfung durch die Group Compliance Abteilung durchzuführen. Da das Handeln von Vertriebsmittlern häufig den Unternehmen als Auftraggebern rechtlich zugerechnet wird, bestehen hierbei beachtliche Schadensrisiken. Ziel der Compliance Prüfung ist auszuschließen, dass der gute Ruf von RENK aufgrund des Verhaltens von unternehmensfremden Vertriebsmittlern geschädigt wird. Auch Rechtsverstöße durch derartige Berater können den Ruf von RENK schädigen und sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Strafzahlungen in sehr großer Höhe führen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir setzen Berater nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der Governance Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern ein.
- Hierdurch gewährleisten wir, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

Mein Beitrag

- Ich gebe jeden potenziellen Berater und/oder Vertriebsmittler während der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung zur Compliance Prüfung durch die Group Compliance Abteilung.
- Vor Erteilung eines Auftrags und vor Ausführung von Zahlungen prüfe ich sorgfältig, beachte sämtliche Verfahren, wie sie in den Governance Richtlinien genannt sind (zum Beispiel Einschaltung von Business Partnern), und ziehe die Group Compliance Abteilung im Vorfeld mit ein.
- Ich stelle sicher, dass die von mir zu verantwortenden Verträge einer rechtlichen und wirtschaftlichen Überprüfung auch im Hinblick auf vergleichbare Verträge mit anderen Vermittlern standhalten.

Beispiel

RENK nimmt an einer öffentlichen Ausschreibung teil. Ein Vermittler tritt an Sie heran und teilt Ihnen mit, dass er gegen eine zusätzliche Vermittlungsgebühr sicherstellen kann, dass der Auftrag an RENK vergeben wird.

Sie können sich strafbar machen, wenn Sie die zusätzliche Vermittlungsgebühr bewilligen und der Vermittler diese Gebühr als Bestechungsmittel einsetzt, damit der Auftrag an RENK vergeben wird. Um dieses Risiko auszuschließen, müssen Sie die Seriosität des Vermittlers anhand der Vorgaben der Governance Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern prüfen.

Verbot von Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung. Das Geldwäschegesetz verpflichtet dabei nicht nur Banken, sondern auch Güterhändler. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismus-Finanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.
- Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

Beispiel

Ein Kunde von RENK, der einen zu hohen Betrag bezahlt hat, bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Geschäftskonto, sondern durch Überweisung auf ein in der Schweiz gelegenes Konto oder per Barzahlung vorzunehmen.

Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehen Sie nicht ohne Weiteres auf den Vorschlag ein, sondern fragen Sie den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Holen Sie Rat bei Ihrem Vorgesetzten oder der Group Compliance Abteilung ein.

Mein Beitrag

- Ich ergreife keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Ich bin aufmerksam und gehe verdächtigem Verhalten von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten nach.
- Indizien für einen Geldwäscheverdacht („Red Flags“) können sein:
 - Geschäft wird über Dritte (Strohleute) abgewickelt, um anonym zu bleiben
 - Bereitschaft, überhöhte Preise zu zahlen oder eine unvorteilhafte Transaktion abzuschließen
 - Zahlungen aus unbekannter Quelle durch Dritte
 - Zahlungen über Konten in Drittländern bzw. Auseinanderfallen von Sitzland des Geschäftspartners und Land, in dem dieser das Konto führt
 - Tätigen von Transaktionen, deren Zielrichtung und Umfang dem Geschäft und/oder der wirtschaftlichen Situation des Geschäftspartners widersprechen.

Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wende ich mich umgehend an meinen Vorgesetzten oder die Group Compliance Abteilung.

- Ich halte in meinem Verantwortungsbereich alle anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

Buchführung und Finanzberichterstattung

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann RENK in der Öffentlichkeit und bei seinen Investoren und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

Mein Beitrag

- In meinem Verantwortungsbereich organisiere ich die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Ich wende mich bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten an meinen Vorgesetzten oder an die zuständige Finanzabteilung.

Bitte unterlassen Sie ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und den einzelnen Mitarbeiter haben.

Beispiel

Sie benötigen dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in Ihrer Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Sie überlegen, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn Ihr Budget wieder aufgefüllt ist.

Steuern und Zölle

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden. Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für RENK erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen, und auch der verantwortliche Mitarbeiter muss mit negativen Konsequenzen rechnen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

Beispiel

Sie sind für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten (Instandhaltungsaufwendungen) und Herstellungskosten, verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Sie erhalten aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt.

Buchen Sie in jedem Fall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeiter führen.

Mein Beitrag

- In meinem Verantwortungsbereich gestalte ich die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Gruppengesellschaften zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, im Reporting erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.
- Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, diese Verletzungen zu verhindern bzw. abzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpartner im Bereich Steuer und Zollwesen.

Fairer und freier Wettbewerb

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung. Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf von RENK erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.
- Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit RENK eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir diese nicht.
- Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.

Machen Sie dem Gesprächspartner sofort und unmissverständlich klar, dass Sie mit ihm nicht über diese Themen sprechen werden. Ein solches Gespräch würde – neben der unerlaubten Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen – einen Verstoß gegen die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze darstellen und kann drastische Folgen sowohl für Sie persönlich und RENK als auch für Ihren Gesprächspartner und dessen Unternehmen haben. Informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten und die Group Compliance Abteilung und besprechen Sie die weitere Vorgehensweise.

Mein Beitrag

- Ich achte bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen.
- Ich vermeide in Gesprächen oder bei sonstigem Kontakt mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferfristen.

Beispiel

Auf einer Messe unterhalten Sie sich mit dem Mitarbeiter eines Wettbewerbers. Nach kurzer Zeit merken Sie, dass Ihr Gesprächspartner versucht, Ihnen Informationen über die weitere Geschäftsplanung von RENK zu entlocken. Im Gegenzug bietet Ihr Gesprächspartner an, entsprechende Informationen auch aus seinem Unternehmen preiszugeben.

Beschaffung

RENK ist in seiner Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden. Hierbei stellt RENK sicher, dass die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken entlang der Lieferkette eingehalten werden. Jegliche Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderner Sklaverei sowie Verstöße gegen Arbeitsschutzbedingungen und umweltbezogene Risiken müssen frühzeitig erkannt und dauerhaft vermieden bzw. beendet werden. Die Risiken im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln der Lieferketten-Compliance sind erheblich und die drohenden Sanktionen empfindlich.

Unternehmensgrundsatz

- Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus.
- Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständige Einkaufsabteilung entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein.
- Wir arbeiten nur mit solchen Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die sich an die im RENK Lieferantenkodex niedergeschriebenen gesetzlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen halten.

Beispiel

Sie werden darauf aufmerksam, dass ein RENK Mitarbeiter entgegen der geltenden Beschaffungsgrundsätze einen Lieferanten beauftragen möchte, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden.

Wenden Sie sich an die zuständige Einkaufsabteilung, damit sichergestellt wird, dass die geltenden Beschaffungsgrundsätze eingehalten werden.

Mein Beitrag

- Wenn ich auf Menschenrechtsverletzungen oder Umweltrisiken in der Lieferkette aufmerksam gemacht werde, informiere ich die zuständige Einkaufsabteilung oder die Group Compliance Abteilung.
- Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister und vermeide jeglichen Interessenkonflikt.
- Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig im Einkaufsprozess die zuständige Einkaufsabteilung ein.

Exportkontrolle

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst. Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt. Jede Zuwiderhandlung gefährdet die Existenz von RENK und zieht gravierende strafrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiter nach sich. Die internationale Zusammenarbeit innerhalb der RENK Group erfordert eine umfassende Prüfung von grenzüberschreitenden Sachverhalten durch den Bereich Exportkontrolle.

Unternehmensgrundsatz

- Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Daten (Technologietransfer, Versenden von Dokumenten etc.).

Klären Sie in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung, welche Exportbeschränkungen für das zu beliefernde Land gelten (zum Beispiel ein Embargo der Vereinten Nationen), und schließen Sie vor einer vollständigen Überprüfung keine Verträge ab, die RENK zu einem Export in dieses Land verpflichten.

Mein Beitrag

- Bei Entscheidungen über den Import oder Export von Produkten und Dienstleistungen prüfe ich eigens, ob diese Entscheidung möglicherweise der Exportkontrolle unterliegt. In jedem Fall hole ich zum frühestmöglichen Zeitpunkt beim Bereich Exportkontrolle Rat ein.

Beispiel

Sie erhalten die Anfrage eines potenziellen Kunden, der RENK den Auftrag erteilen möchte, Produkte in ein Land zu liefern, das möglicherweise als Embargoland definiert wurde.

Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

/

Es liegt im ureigenen Interesse von RENK, die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeiters zu schützen und für seine Sicherheit zu sorgen. Schutz und Sicherheit gelten auch für die Daten von Mitarbeitern und Kunden ebenso wie für das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung am Arbeitsplatz die folgenden Grundsätze für RENK:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

RENK nimmt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

Unternehmensgrundsatz

- Wir bieten unseren Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld.
- Wir ergreifen angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- Durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

Mein Beitrag

- Ich halte mich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Ich gefährde niemals die Gesundheit und die Sicherheit meiner Kollegen oder Geschäftspartner.
- Ich ergreife im Rahmen meiner Befugnisse alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht.
- Durch freiwillige Inanspruchnahme der Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen leiste ich einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung meiner Gesundheit.

Beispiel

Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrer Abteilung offensichtlich einen Defekt an der Elektronik hat.

Nehmen Sie die Maschine erkennbar außer Betrieb und benachrichtigen Sie den zuständigen Vorgesetzten. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, elektrische Geräte selbstständig zu reparieren.

Arbeitnehmervertretung und faire Arbeitsbedingungen

RENK ist es ein Anliegen, vertrauensvoll und konstruktiv mit Arbeitnehmervertretungen zusammenzuarbeiten, um so die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern.

RENK bietet seinen Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessenen Lohn, welcher sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

Unternehmensgrundsatz

- Wir erkennen das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen an.
- Mitarbeitern steht es frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Hierdurch dürfen für den jeweiligen Mitarbeiter keine Nachteile entstehen.
- Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung ist Bestandteil der RENK Unternehmenskultur.
- Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhalten und fördern wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter.



Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

Unternehmensgrundsatz

- Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.
- Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Mein Beitrag

- Ich berücksichtige, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen, mit einer vertraglichen Regelung oder auf einer sonstigen gesetzlichen Grundlage erfolgen darf.
- Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.
- In Zweifelsfällen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an meinen Datenschutzbeauftragten bzw. Datenschutzkoordinator.

Beispiel

Sie haben für RENK ein Seminar mit externen Teilnehmern organisiert und dazu personenbezogene Daten der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege aus dem Vertrieb bittet Sie um Weitergabe der Adressen.

Kontakt: datenschutz@renk.com

Geben Sie diese Daten nicht ohne Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder Ihrem Datenschutzbeauftragten bzw. Datenschutzkoordinator weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden.

Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

RENK hält international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für RENK sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Unternehmensgrundsatz

- Wir sind uns des Werts von unternehmens-eigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig.
- Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

Mein Beitrag

- Ich gehe mit allen Informationen der RENK Group sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

Beispiel

Sie sind an der Entwicklung einer innovativen Technologie beteiligt. Sie sollen Ihre Entwicklung an verschiedenen RENK Standorten vorstellen und wollen zu Präsentationszwecken Ihren Laptop mitnehmen, auf dem die entsprechenden Unterlagen gespeichert sind. Sie beabsichtigen, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten im Flugzeug oder in der Bahn noch einmal durchzugehen.

Sie müssen sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die RENK gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Rufen Sie derartige Informationen nicht an Orten ab, an denen Dritte auf diese Informationen zugreifen oder sie zur Kenntnis nehmen können.

IT-Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag der RENK Group nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere Cyber-Bedrohungen wie etwa die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten oder der Missbrauch von Daten (zum Beispiel durch Hacker).

Unternehmensgrundsatz

- Wir achten auf IT-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk, um ein Höchstmaß an Cyber-Sicherheit sicherzustellen.

Mein Beitrag

- Ich mache mich mit dem geltenden IT-Sicherheitsregelwerk vertraut und halte mich an die darin gemachten Vorgaben. Ich bin mir bewusst, dass unverschlüsselter Datenaustausch (zum Beispiel per E-Mail oder USB-Stick) kein sicheres Kommunikationsmittel ist.

Beispiel

Sie sind unterwegs und bekommen bei einer Besprechung einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments.

Nutzen Sie ausschließlich von RENK bereitgestellte Datenträger oder Systeme zum Datenaustausch und handeln Sie entsprechend der Vorgaben zur Informationsklassifikation. Lassen Sie sich das Dokument zum Beispiel per E-Mail zusenden. Öffnen Sie aber niemals E-Mails und deren Anhänge, die Ihnen verdächtig vorkommen oder die Sie von Unbekannten erhalten. So verhindern Sie, dass Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk gelangt.



Verbot von Insidergeschäften

Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht-öffentlich bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Wertpapiers, zum Beispiel der RENK Aktie, oder des Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen. Gesetzliche Vorgaben verbieten die Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen beim Erwerb oder der Veräußerung von Aktien, anderen Wertpapieren oder Finanzinstrumenten. Gleiches gilt für die Empfehlung an Dritte oder die Anstiftung von Dritten, Insidergeschäfte zu tätigen, oder die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen. Regelungen des jeweiligen nationalen Rechts können weitere Verbote vorsehen.

Unternehmensgrundsatz

- Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte.
- Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge dürfen wir nur intern unter den jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen nutzen und nicht an Außenstehende, einschließlich Familienmitglieder (zum Beispiel den Ehepartner), weitergeben.

Geben Sie Ihrem Freund keinesfalls einen Hinweis. Da es sich bei den Ihnen bekannten nicht-öffentlichen Informationen um Insiderwissen handelt, dürfen Sie dieses Wissen unter keinen Umständen mit anderen Personen teilen. Mit der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe dieses Wissens würden Sie sich strafbar machen.

Beispiel

Sie haben durch Ihre Tätigkeit bei RENK erfahren, dass demnächst der Zukauf eines neuen Unternehmens bekannt gegeben wird. Sie wissen, dass ein guter Freund derzeit überlegt, seine RENK Aktien zu verkaufen. Da nach Bekanntgabe des erfolgten Zukaufs des neuen Geschäftsbereichs der Kurs der RENK Aktie wahrscheinlich steigen wird, überlegen Sie, Ihren Freund darauf hinzuweisen, dass er mit einem Verkauf seiner Aktien noch warten sollte.

Mein Beitrag

- Ich werde weder Insidergeschäfte tätigen noch eine entsprechende Empfehlung an Dritte aussprechen bzw. Dritte dazu anstiften.
- Ich werde keine Insiderinformationen offenlegen, es sei denn, dies erfolgt im Zuge der normalen Ausübung meiner Beschäftigung unter Beachtung der jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen. Mit den entsprechenden innerbetrieblichen Regelungen werde ich mich vertraut machen.
- Wenn ich Zugang zu Insiderinformationen habe, erwerbe und veräußere ich keine Wertpapiere oder Finanzinstrumente unter Nutzung von Insiderinformationen. Das betrifft nicht nur den Handel mit RENK Aktien, sondern grundsätzlich auch mit jedem Wertpapier bzw. Finanzinstrument (also zum Beispiel auch jenen von Lieferanten).

Umgang mit Unternehmensvermögen

Das materielle und immaterielle Vermögen von RENK dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden.

Unternehmensgrundsatz

- Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen von RENK und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

Mein Beitrag

- Ich halte mich an die betrieblichen Regularien und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

Beispiel

Ihr Fußballverein plant über das Wochenende eine Mannschaftsfahrt. Der Trainer fragt Sie, ob Sie als RENK Mitarbeiter ein Fahrzeug aus dem Fuhrpark von RENK organisieren können.

Geschäftsfahrzeuge dürfen grundsätzlich weder für private Zwecke genutzt noch Dritten zur Verfügung gestellt werden.



Umsetzung des Code of Conduct

Alle Gruppenunternehmen tragen Sorge für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung des Code of Conduct und ergänzender Regularien. Führungskräfte nehmen dabei eine besondere Vorbildfunktion ein.

Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich den Code of Conduct kennen und verstehen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Verstöße gegen den Code of Conduct zu verhindern.

Umsetzung des Code of Conduct

Ansprechpartner

Um Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf den Code of Conduct zu adressieren, können Sie sich an die folgenden Personen in Ihrem Arbeitsumfeld wenden:

- Vorgesetzter
- Mitarbeiter der Group Compliance Abteilung (compliance@renk.com)
- Lokaler Ethics Officer
- Mitarbeiter der fachlich zuständigen Abteilung
- Personalabteilung
- Arbeitnehmervertretung

Hinweise auf Fehlverhalten

RENK ermutigt alle Mitarbeiter, potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct und sonstiges Fehlverhalten zu melden. Hinweise auf Verstöße helfen uns, Schäden von unserem Unternehmen, unseren Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern abzuwenden. Sie haben daher die Möglichkeit, über die folgenden Kanäle Verstöße zu melden – auf Wunsch auch anonym.

▪ Group Compliance Abteilung

Sie können sich über compliance@renk.com an die Group Compliance Abteilung wenden sowie auf einzelne Mitarbeiter der Group Compliance Abteilung zukommen.

▪ Digitales Hinweisgebersystem

„RENK Integrity Line“

Über die RENK Integrity Line können Compliance-Verstöße jederzeit, weltweit und in diversen Sprachen online gemeldet werden – auf Wunsch auch anonym. Den Zugang zur RENK Integrity Line erhalten Sie über den folgenden Link: <https://renk.integrityline.com>



▪ Externer Ombudsmann

Darüber hinaus ist für RENK ein externer Rechtsanwalt als neutraler Mittler (Ombudsmann) im Einsatz. Dieser nimmt Hinweise entgegen und leitet die Informationen – auf Wunsch auch anonym – an die Group Compliance Abteilung zur weiteren Bearbeitung weiter. Die Kontaktdaten des externen Ombudsmanns finden Sie im Intranet.

Eingehende Hinweise werden streng vertraulich behandelt. RENK duldet keine Repressalien, die sich gegen Mitarbeiter richten, die Verstöße melden.



Trusted Partner.

RENK Group AG

Gögginger Str. 73

86159 Augsburg

Germany

P +49 821 5700-0

E compliance@renk.com

www.renk.com

© RENK 2025